

Entwurf eines Beschlusses über die Einsetzung eines Interimsausschusses (Rom, 25. März 1957)

Legende: Am 25. März 1957, nur einige Stunden vor der Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom), gründen die Vertreter der Bundesrepublik Deutschlands (BRD), Belgiens, Frankreichs, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande einen Interimsausschuss unter dem Vorsitz von Baron Jean-Charles Snoy et d'Oppuers, Generalsekretär des belgischen Wirtschaftsministeriums und belgischer Delegationsleiter bei der Regierungskonferenz für den Gemeinsamen Markt und Euratom. Dieser Ausschuss soll die Einrichtung der Gemeinschaftsorgane vor dem Inkrafttreten des Verträge vorbereiten.

Quelle: Archives historiques du Conseil de l'Union européenne, Bruxelles, Rue de la Loi 175. Négociations des traités instituant la CEE et la CEEA (1955-1957), CM3. Conférence intergouvernementale : réunion des chefs de délégation, Rome, 24-25.03.1957, CM3/NEGO/130.

Urheberrecht: (c) Europäische Union

URL:

http://www.cvce.eu/obj/entwurf_eines_beschlusses_uber_die_einsetzung_eines_interimsausschusses_rom_25_märz_1957-de-eb984a86-0314-47c0-826a-obdb1bce6c5c.html



Publication date: 05/11/2015

Rom, den 25. März 1957

Entwurf eines Beschlusses über die Einsetzung eines Interimsausschusses

Da gewisse Arbeiten und Studien zwischen der Unterzeichnung der beiden Verträge und der Einsetzung der Organe der Gemeinschaften durchgeführt werden müssen und für die Koordinierung des Vorgehens der sechs Regierungen, insbesondere im Rahmen gewisser internationaler Organisationen, zu sorgen ist, wird ein Interimsausschuss eingesetzt, der aus den Delegationsleiter bei der Regierungskonferenz besteht. Dieser Interimsausschuss hat folgende Aufgaben:

Protokolle als Anhänge zum Vertrag

1. Ausarbeitung der Protokolle über die Satzung des Gerichtshofs und die Vorrechte und Immunitäten der Gemeinschaft, die in der Schlussakte vorgesehen und dem Vertrag als Anhänge beizufügen sind;

Gemeinsamer Markt

2. Fertigstellung der in Artikel 105 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft vorgesehenen Satzung des Währungsausschusses;

3. Durchführung der erforderlichen zolltechnischen Arbeiten und insbesondere Aufstellung von gemeinsamen Unterpositionen im Rahmen der Brüsseler Zollnomenklatur;

Euratom

4. Durchführung gewisser vorbereitender Arbeiten für die Ausführung des Forschungsprogramms von Euratom, insbesondere hinsichtlich der Reaktorprototypen;

5. Vorbereitung einer Sicherheitsregelung für die geheimen Gebiete hinsichtlich der Verbreitung der Geheimkenntnisse;

6. Verfolgung der Tätigkeit der Studienkommission für Isotopentrennung und der Studiengruppe für chemische Aufbereitung;

7. Vorbereitendes Studium der Probleme, die sich für die Gemeinschaft aus der Ausarbeitung der Satzung der Versorgungsagentur ergeben;

Gemeinsame Fragen

8. Vorbereitendes Studium der Probleme, die sich für die Gemeinschaft aus der Ausarbeitung des Statuts der Beamten der Gemeinschaften ergeben;

9. Koordinierung der Haltung der sechs Regierungen beim GATT und bei der OEEC (Freihandelszone und Arbeiten des Direktionskomitees für Kernenergie);

10. Prüfung aller übrigen Fragen, deren Lösungen erforderlich erscheint, wobei jegliche Änderung der Vertragsbestimmungen ausgeschlossen ist.